

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN UND TARIFE



1. **Schul- und Unterrichtszeiten:**
Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 14. September des darauffolgenden Jahres.
2. **Aufnahme:**
Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages.
3. **Gebühren:**
Die Aufnahmegebühr beträgt **einmalig 15,00€**. Alle Monatsgebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat für die Dauer des Unterrichts, unabhängig von Ferien, Urlaubszeiten oder Feiertagen zu bezahlen. Im wöchentlichen Unterricht werden dafür mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr gegeben. Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten etc.
4. **Unterrichtsausfall:**
In den Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen (s. Ferien- und Feiertagsregelung in Bayern) findet kein Unterricht statt. Für Unterrichtsstunden, die ein Schüler/in aus eigenem Verschulden (Krankheit des Schülers/in usw.) versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder Ersatzstunden. Bei längere Erkrankung ist das Aussetzen des Musikunterrichts mit ärztlichem Attest möglich. Sollte der Unterricht infolge von Krankheiten oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, wird diese die Termine nachholen oder einen Vertretungslehrer stellen bzw. verrechnen.
5. **Zahlungsverzug:**
Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank erhoben werden.
6. **Dauer/Kündigung Instrumentalunterricht/Gesang:**
Wird der Unterrichtsvertrag bis Ablauf der Probezeit nicht gekündigt, verlängert dieser sich stillschweigend bis zu seiner Kündigung. Die Probezeit beträgt 4 Monate ab Vertragsunterzeichnung (**Probezeit muss erfüllt werden**). Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen (Einschreiben oder via Email). Der Vertrag kann mit 6 Wochen Frist zum Halbjahresende also zum 31.03. und zum 30.09. jeden Jahres gekündigt werden (Ausnahme Kinder-Kurse siehe Gebührenordnung).
Der jeweils letzte Kündigungstermin ist der 15.02. zum 31.03. und der 15.08. zum 14.09. jeden Jahres!

<u>Auszug aus der Gebührenordnung (Gebühr pro Person):</u>			
<u>Instrumentalunterricht</u>		MONATSGEBÜHR	MONATSGEBÜHR
KURSE	MODALITÄT	BIS 18 JAHRE	ERWACHSENE
Regulärer Kurs Einzelunterricht	wöchentl. 30 Min.	87,00 €	91,00 €
Intensiver Kurs Einzelunterricht	wöchentl. 45 Min.	125,00 €	130,00 €
Super Intensiv Einzelunterricht	wöchentl. 60 Min.	159,50 €	165,00 €
Zweier Gruppe	wöchentl. 30 Min.	59,00 €	-
Zweier Gruppe	wöchentl. 45 Min.	82,50 €	85,00 €
Dreier Gruppe	wöchentl. 45 Min.	72,50 €	-
<u>MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG</u>			
		Gruppenkurse sind für 1 Jahr bindend (Probezeit 1 Monat danach bis Schuljahresende ab Vertragsbeginn)	
Musikalische Früherziehung I	wöchentl. 45 Min.	0 bis 1,5 Jahre	37,00 €
Musikalische Früherziehung II	wöchentl. 45 Min.	1,5 bis 3 Jahre	37,00 €
Musikalische Früherziehung III	wöchentl. 45 Min.	3 bis 5 Jahre	37,00 €
10 er Karte	30 Min.	Termine nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Dozenten	310,00 €
10 er Karte	45 Min.	Termine nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Dozenten	450,00 €
10 er Karte	60 Min.	Termine nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Dozenten	590,00 €

Alle Gebühren werden jeweils im Voraus zum 03. Jeden Monats per Bankeinzug eingezogen!